



R032-2094

Vernehmlassung

Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, SAB Seilerstrasse 4 / Postfach 3001 Bern	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format (*.doc oder *.docx) zurücksenden an V-FA@astra.admin.ch.

Fragen

Aktualisierung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge

1. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

Die SAB begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Anpassungen bezüglich der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Im Bereich des landwirtschaftlichen Strassenverkehrs ist es aus unserer Sicht wichtig, dass bisherige Bremssysteme von Traktoren in Kombination mit Anhängern und angehängten Arbeitsgeräten kombinierbar sind mit künftigen Systemen. Vorhandene Systeme sollen somit weiterhin als verkehrstauglich eingestuft werden. An neu in den Verkehr gebrachten Systemen können auch neue Anforderungen gestellt werden. Die vorliegenden Vorschläge sind aus unserer Sicht geeignet, diese Anliegen zu berücksichtigen. Die Sicherheit als hohe Maxime wird dabei gewahrt.

Die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten bezüglich des vorderen Überhangs bei Arbeitsgeräten (Traktoren) sind aus unserer Sicht zu begrüßen.

Wir stehen auch der Festlegung eines Adhäsionsgewichtes von 22% für Fahrzeugkombinationen über 25 km/h bis 40 km/h positiv gegenüber. Damit sind Kombinationen bestehend aus einem leichten Traktor und zwei Zweiachsanhängern nicht mehr möglich, die Sicherheit wird dadurch aber massgeblich grösser und das Unfallrisiko kleiner.

2. Sind Sie mit dem Ersatz des Begriffs «landwirtschaftlich» durch «land- und forstwirtschaftlich» einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

Ja insbesondere auch deshalb, weil in der Forstwirtschaft oft ähnliche und zum Teil sogar baugleiche Fahrzeugtypen mit vergleichbaren technischen Spezifikationen zum Einsatz kommen.

3. Sind Sie mit Art. 9 Abs. 5 E-VTS und den Folgeänderungen in den Art. 11, 161 und 207 E-VTS einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

Die Definition der land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge in einer allgemeinen Begriffsbestimmung in Artikel 9 mit nachfolgenden Vereinfachungen in den Artikel 11, 161 und 207 E macht Sinn.

4. Sind Sie mit der Einführung neuer EU-Fahrzeugklassen in Art. 12 und Art. 21 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die Harmonisierung ist sinnvoll, weil die meisten importierten Fahrzeuge ohnehin aus dem EU-Raum stammen.

5. Sind Sie mit Art. 13 Abs. 2 Bst. d E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Ja, weil hier auch eine Vereinfachung angestrebt wird.

6. Sind Sie mit Art. 20 Abs. 3 Bst. c^{bis}, d und f E-VTS und den Folgeänderungen in den Art. 12, 21, 183, 184, 195, 201 und dem Anhang 7 E-VTS sowie Art. 67 E-VRV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Harmonisierung auch hier ein Gebot der Vernunft.

7. Sind Sie mit Art. 22 Abs. 2 Bst. a E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die Regelung sollte auch auf selbstfahrenden Arbeitsfahrzeuge angewendet werden (z.B. selbstfahrende Spritzgeräte).

8. Sind Sie mit Art. 22 Abs. 2 Bst. c und der Übergangsbestimmung in Art. 222p Abs. 1 E-VTS einverstanden (Schaustelleranhänger)?

JA NEIN

Bemerkungen:

9. Sind Sie mit der Einführung der rein administrativen Zulassung für direktimportierte Fahrzeuge mit CoC einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

Unter der Bedingung, dass dieses Fahrzeug bei der ersten Nachkontrolle nicht beanstandet werden kann mit der Begründung, es entspeche nicht den Schweizer Vorschriften.

10. Sind Sie mit der neuen Gliederung des Kapitels über die Zulassungsprüfung und den entsprechenden strukturellen Anpassungen im Kapitel über die Nachprüfung (2. Teil: Art. 29 bis 34b) einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

11. Sind Sie mit der Neufassung von Art. 29 E-VTS, dem in der Folge neuen Art. 34b E-VTS (inkl. Anpassungen von Art. 34 Abs. 5 und 5^{bis}), den Folgeänderungen in den Art. 71 Abs. 1^{bis} und 105 E-VZV sowie dem aktualisierten Anhang 2 E-TGV einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

12. Sind Sie mit Art. 30 E-VTS sowie den Folgeänderungen in Art. 75 Abs. 1 und 2 E-VZV einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

Siehe Punkt Bemerkungen zu 9.

13. Sind Sie mit Art. 31 E-VTS einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

14. Sind Sie mit Art. 31a E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

15. Sind Sie mit der Neufassung von Art. 32 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

16. Sind Sie mit der Änderung von Art. 33 Abs. 1 und dem neuen Art. 34a E-VTS einverstanden (Delegationsmöglichkeit auch für Nachprüfungen von abgeänderten Fahrzeugen)?

JA NEIN

Bemerkungen:

17. Sind Sie mit Art. 35 Abs. 2 Bst. c E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

18. Sind Sie mit Art. 42 Abs. 1 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

19. Sind Sie mit Art. 46 Abs. 3 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit Art. 48 Abs. 5 Bst. e E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Wichtige Bestimmung für die Möglichkeit der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit für Einsatz von Fahrzeugen in der Land- und Forstwirtschaft.

21. Sind Sie mit der Angleichung an die EU-Vorschriften in Art. 53 Abs. 3 Bst. h und Art. 58 Abs. 6 Bst. e E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Art. 58, Abs. 6: Wir gehen davon aus, dass die Vorschriften für Reifen gelten ab Neubeauftragung und dass bestehende Reifensätze von landw. Fahrzeugen nicht gewechselt werden müssen, solange diese den heute geltenden Vorschriften genügen.

22. Sind Sie mit Art. 71 a Abs. 6 und Anh. 8 Ziff. 25 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

23. Sind Sie mit Art. 80 Abs. 4 E-VTS und der geänderten Sachüberschrift einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

24. Sind Sie mit Art. 93 Abs. 2 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:
Sinnvolle Regelung für Pferdeanhänger

25. Sind Sie mit Art. 105 Abs. 3 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:
Reparatur Windschutzscheiben soll künftig möglich sein, weil es entsprechende Verfahren gibt. Zu begrüßen.

26. Sind Sie mit Art. 106 Abs. 5 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

27. Sind Sie mit Art. 112 und der Übergangsbestimmung in Art. 222p Abs. 2 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:
Diese Bestimmungen sind zu begrüßen, da der bisher erlaubte vordere Überhang von 4 Metern heute praktisch und technisch überholt ist.
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Details zu dieser Sache in der Stellungnahme der BUL, welche wir unterstützen können.

28. Sind Sie mit Art. 119 Bst. t E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:
einverstanden

29. Sind Sie mit Art. 123 Abs. 5 und der Übergangsbestimmung im Art. 222p Abs. 5 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

30. Sind Sie mit Art. 127 Abs. 4 und 5 Bst. d und Art. 129 Abs. 1 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:
o.k.

31. Sind Sie mit Art. 131 Abs. 4 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

32. Sind Sie mit der Vereinfachung der Vorschriften für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge durch Angleichung ans EU-Recht einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:
Da viele landw. Fahrzeuge importiert werden, macht die Harmonisierung mit dem EU-Recht Sinn.

33. In Anpassung an die Stützlasterhöhung für Starrdeichselanhänger im EU-Recht muss die Nutzlast von gewerblichen Traktoren in Art. 134 Abs. 1 E-VTS von 3 auf 4 Tonnen erhöht werden. Sind sie damit einverstanden, dass die Nutzlast von gewerblichen Traktoren weiterhin beschränkt bleibt oder soll die Nutzlastbeschränkung für gewerbliche Traktoren aufgehoben werden?

JA, Einschränkung auf 4 t.

NEIN, keine Nutzlastbeschränkung mehr.

Bemerkungen:

Es besteht aus technischer Sicht und in Bezug auf die Sicherheit kein Grund, für gewerbliche Traktoren in der Schweiz eine Nutzlastbeschränkung zu verfügen.

34. Sind Sie mit Art. 161 Abs. 1 E-VTS einverstanden (Aufhebung der 6 km/h-Regel)?

 JA NEIN

Bemerkungen:

Ein unnötiges Kriterium ohne Praxisrelevanz wird damit beseitigt.

35. Sind Sie mit Art. 163 E-VTS einverstanden?

 JA NEIN

Bemerkungen:

Die SAB begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Anpassungen bezüglich Bremsen für Traktoren. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass bisherige Bremssysteme von Traktoren in Kombination mit Anhängern und angehängten Arbeitsgeräten kombinierbar sind mit künftigen Systemen. Vorhandene Systeme sollen somit weiterhin als verkehrstauglich eingestuft werden. An neu in den Verkehr gebrachten Systemen können auch neue Anforderungen gestellt werden. Die vorliegenden Vorschläge sind aus unserer Sicht geeignet, diese Anliegen zu berücksichtigen. Die Sicherheit als hohe Maxime wird dabei gewahrt.

Für weitere technische Details verweisen wir auf die Stellungnahme der BUL, welche wir unterstützen.

36. Sind Sie mit Art. 164 Abs. 1 E-VTS einverstanden?

 JA NEIN

Bemerkungen:

Die vorgesehenen Regelungen berücksichtigen die technische Entwicklung.

37. Sind Sie mit Art. 166 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

38. Sind Sie mit Art. 168 Abs. 3 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Anpassung berücksichtigt die technische Entwicklung und stellt eine Vereinfachung dar.

39. Sind Sie mit Art. 178 Abs. 5 und Art. 179 Abs. 6 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

40. Sind Sie mit Art. 183 Abs. 2 Bst. a^{bis} E-VTS und der Folgeänderung in Art. 67 Abs. 2 E-VRV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

41. Sind Sie mit der Vereinfachung der Bremsvorschriften für Arbeitsanhänger in Art. 189, 201, 202, 203 und 205 E-VTS durch Angleichung ans EU-Recht einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

42. Sind Sie mit Art. 195 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

43. Sind Sie mit der Vereinfachung der Bremsvorschriften für landwirtschaftliche Anhänger in Art. 207 und 208 E-VTS durch Angleichung ans EU-Recht einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Harmonisierung macht Sinn, da viele Geräte aus dem EU Raum importiert werden.

44. Sind Sie mit Art. 209 Abs. 4 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

45. Sind Sie mit dem Anhang 3 E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Aufgrund von neuesten Erkenntnissen aus Tests, die u.a. durch die BUL durchgeführt worden sind, sollten die im Anhang 3 vorgeschlagenen Werte nochmals überprüft werden.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahme der BUL und unterstützen die dort gemachten Vorschläge.

46. Sind Sie mit dem Anhang 5 E-VTS und der Folgeänderung in der E-UVEK-Abgaswartungsverordnung einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

47. Sind Sie mit dem Anhang 6 E-VTS einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:
Geräuschmessung

48. Sind Sie mit dem Anhang 7 E-VTS einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

49. Sind Sie mit Art. 3b Abs. 3 E-VRV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die Vereinheitlichung der Helmtragepflicht für Mofas und schnelle E-Bikes macht Sinn, wobei wichtig ist, dass auf klassischen Mofas künftig ein Veloheelm genügt. Das Umgekehrte (Motorradhelm für schnelle E-Bikes) würden wir aus den im Kommentar dargelegten Gründen ablehnen.

50. Sind Sie mit Art. 16 Abs. 3 E-VRV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die vorgeschlagene Differenzierung bei Einsatz mit Blaulicht und/oder Wechselklanghorn ist richtig.

51. Sind Sie mit Art. 61 Abs. 4 E-VRV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die Anpassung an heute übliche Gepflogenheiten z.B. betreffend Transport von Personen mit Raupenfahrzeugen (Pistenfahrzeuge, etc.) macht Sinn und ist zu begrüßen.

52. Sind Sie mit Art. 67 Abs. 4 E-VRV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Wir stehen der Festlegung eines Adhäsionsgewichtes von 22% für Fahrzeugkombinationen über 25 km/h bis 40 km/h positiv gegenüber. Damit sind Kombinationen bestehend aus einem leichten Traktor und zwei Zweiachsanhängern nicht mehr möglich, die Sicherheit wird dadurch aber massgeblich grösser und das Unfallrisiko kleiner.

53. Sind Sie mit Art. 77 Abs. 3 E-VRV und den Folgeänderungen in den Art. 20 Abs. 3 Bst. g und Art. 72 Abs. 1 Bst. c Ziff. 5 E-VZV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Das Mitführen von Schlittenanhängern soll grundsätzlich an allen Raupenfahrzeugen

erlaubt werden. Raupenfahrzeuge haben in Wintersportgebieten grosse Bedeutung.
Die vorgesehene Regelung ist somit zeitgemäss und sehr zu begrüssen.

Einführung des intelligenten Fahrtschreibers

54. Sind Sie grundsätzlich mit der Einführung des intelligenten Fahrtschreibers im Gleichschritt mit der Europäischen Union einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

55. Sind Sie mit Art. 99 und 99a E-VTS einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

56. Sind Sie mit Art. 100 Abs. 1 bis 2 und der Übergangsbestimmung in Art. 222p Abs. 3 und 4 E-VTS sowie mit den Folgeanpassungen in Anhang 1 Ziffer 2.3 E-TGV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

57. Sind Sie mit Art. 101 E-VTS und mit der damit einhergehenden Aufhebung der Weisungen des UVEK vom 2. August 2006 sowie mit deren Folgeanpassungen in Art. 120 Abs. 2 E-VZV einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

58. Sind Sie mit Art. 13 Bst. b E-ARV 1 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

59. Sind Sie mit Art. 13d Abs. 3 E-ARV 1 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

60. Sind Sie mit Art. 13e Abs. 3 E-ARV 1 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

61. Sind Sie mit Art. 14 Abs. 3 E-ARV 1 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

62. Sind Sie mit Art. 14b Abs. 5^{bis} E-ARV 1 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

63. Sind Sie mit Art. 17 Abs. 3^{bis} E-ARV 1 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

64. Sind Sie mit Art. 21 Abs. 2 Bst. c E-ARV 1 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

65. Sind Sie mit Art. 25 E-ARV 1 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

66. Sind Sie mit Art. 4 Abs. 1 Bst. a E-ARV 2 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

67. Sind Sie mit Art. 22 Abs. 5 E-ARV 2 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

68. Sind Sie mit Art. 3 und 6a E-FKRV einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen:

69. Sind Sie mit Art. 21 Abs. 2 und 3 E-SKV einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkungen: